

AMTSBLATT

für die Gemeinden

Bergen – Theuma – Tirpersdorf – Werda

und des

Verwaltungsverbandes „Jägerswald“

Jahrgang 2015

Freitag, den 8. Mai 2015

Nummer 3

Herausgeber: Gemeinden Bergen – Theuma – Tirpersdorf – Werda – Verwaltungsverband „Jägerswald“

Erscheinungsdatum: zweimonatlich, jeweils im ungeraden Monat

Bezugsmöglichkeit: unentgeltliche Verteilung an alle Haushalte der Mitgliedsgemeinden und im Verwaltungsverband „Jägerswald“, Hauptstraße 41, 08606 Tirpersdorf

GEMEINDE TIRPERSDORF

Gemeindeamt Tirpersdorf
Hauptstraße 36
08606 Tirpersdorf

Telefon: 037463/88620
Telefax: 037463/83268

e-Mail: gemeinde-tirpersdorf@jaegerswald.de
Internet: www.tirpersdorf.de

Öffnungszeiten:
Donnerstag 15 - 18 Uhr

Sprechzeiten Bürgermeister:
Donnerstag 16 - 18 Uhr
oder nach Vereinbarung

Im Zuge der Flächenbereinigung der Siedlungsstraße in Brotenfeld wurde ein weiterer Beschluss für den Erwerb des Flurstückes 98/2 mit einer Größe von 68 qm gefasst.

Der Gemeinderat erteilt nach den vorliegenden Planungsunterlagen das gemeindliche Einvernehmen für das Bauvorhaben auf Fl.-Nr. 462/10 Gemark. Tirpersdorf. Ebenfalls erteilt der Gemeinderat das gemeindliche Einvernehmen für das Bauvorhaben auf Fl.-Nr. 74 der Gemark. Tirpersdorf.

Gemeinderatssitzung am 09.04.2015

Es stehen weitere Straßenbaumaßnahmen im Zuge des Abwasserkanalbaus an.

Beschl.-Nr. 12/2015

Der Gemeinderat beschließt, auf der Grundlage der Zweckvereinbarung mit dem ZWAV und der Vergabeempfehlung der OAG die Vergabe der Bauleistung für die Deckenwiederherstellung (Reststreifen) der Bachstraße, 2. BA im Zuge der Kanalbauarbeiten des ZWAV an die Fa. Hoch- Tief- Landschaftsbau Schöneck GmbH. Die vorgenannte Firma war bei der öffentlichen Ausschreibung der wirtschaftlich günstigste Bieter.

Der Gemeinderat erteilt nach den vorliegenden Planungsunterlagen das gemeindliche Einvernehmen für das Bauvorhaben auf Fl.-Nr. 51/11 der Gemark. Tirpersdorf.

Sehr geehrte Einwohner der Gemeinde Tirpersdorf,

seit dem Erscheinen des letzten Amtsblattes fanden in der Gemeinde Tirpersdorf zwei Gemeinderatssitzungen statt, über die wir an dieser Stelle informieren möchten:

Gemeinderatssitzung am 12.03.2015

Zur Jahreshauptversammlung der Ortsfeuerwehr Tirpersdorf am 31.01.2015 fand die Wahl des Ortswehrleiters und dessen Stellvertreters statt. Hier wurde der bisherige Ortswehrleiter Markus Schmutzler wieder gewählt, als neuer Stellvertreter wurde Robert Schlösinger gewählt. An dieser Stelle danken wir Markus Schmutzler und dessen bisherigen Stellvertreters Frank Valentin für die geleistete Arbeit in den zurückliegenden Jahren bei der Freiwilligen Feuerwehr Tirpersdorf.

Beschl.-Nr. 05/2015

Der Gemeinderat stimmt der Bestellung von Herrn Markus Schmutzler zum Ortswehrleiter und Herrn Robert Schlösinger zum stellvertretenden Ortswehrleiter der Freiwilligen Feuerwehr Tirpersdorf zu.

Wie im vergangenen Jahr sollen auch weiterhin im Zuge des Baus des Abwasserkanals Straßenbaumaßnahmen speziell der Reststreifen in einer Gemeinschaftsmaßnahme mit dem ZWAV vergeben werden. Als nächster Bauabschnitt, der mittlerweile begonnen wurde, soll die Waldstraße realisiert werden.

Beschl.-Nr. 06/2015

Der Gemeinderat bestätigt, auf der Grundlage der Zweckvereinbarung mit dem ZWAV und der Vergabeempfehlung der OAG die Vergabe der Bauleistung für die Deckenwiederherstellung (Reststreifen) der Waldstraße im Zuge der Kanalbauarbeiten des ZWAV an die Firma Weischlitzer Tief und Umweltschutz GmbH. Die vorgenannte Firma war bei der öffentlichen Ausschreibung der wirtschaftlich günstigste Bieter.

Informationen der Gemeinde Tirpersdorf

Sehr geehrte Eltern,
bereits im alten Haushaltsjahr wurde im Gemeinderat über die Zahlung eines Begrüßungsgeldes für neugeborene Kinder diskutiert.

Am 12.03.2015 war es dann soweit, der Gemeinderat beschließt in seiner Sitzung die Zahlung von Begrüßungsgeld für ab dem 01.06.2014 neugeborene Kinder. Das Begrüßungsgeld wird ab dem 1. geborenen Kind einer Familie als Einmalzahlung in Höhe von 50,00 € gewährt. Die Zahlung erfolgt auf Antrag der Eltern. Das Begrüßungsgeld wird an die Eltern gezahlt, die zum Zeitpunkt der Geburt des Kindes den Hauptwohnsitz in der Gemeinde Tirpersdorf haben. Als Nachweis ist die Geburtsurkunde des Kindes beizubringen.



Jedes ab dem 01.06.2014 neugeborene Kind wird mit seinen Eltern durch ein Begrüßungsschreiben von der Gemeinde persönlich zu einer Willkommensveranstaltung eingeladen.

Am 07. März erfolgte die Schlüsselübergabe des Tirpersdorfer Sportlerheims. 400,0 T€ investierte die Gemeinde für den Anbau an das Sportlerheim, dank eines Hinweises durch den damaligen Landtagsabgeordneten Jürgen Petzold erhielten wir hierfür 85,0 T€ Fördermittel. Zur Einweihung konnten die neuen Räumlichkeiten wie Umkleieräume mit Duschen für die Gastmannschaft und der Heimmannschaft besichtigt werden. Ein großes Plus sind die von außen zugänglichen Toiletten für die Besucher des Freibades, hier wurde auch an eine Behindertentoilette gedacht.



Die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr haben am 18. April diesen Jahres mit viel Engagement unser Freibad und den dazugehörigen Spielplatz gesäubert, an dieser Stelle ein großes Dankeschön. Bevor es für die kommende Badesaison startklar sein wird, soll es noch mit neuer Farbe versehen werden. Voraussichtlich wird unser Freibad nach dem Pfingstwochenende, wenn es das Wetter erlaubt, für Groß und Klein seine Türen öffnen.

Allen anderen fleißigen Helfern, die bei der Aktion Säuberung der Kinderspielplätze mitgeholfen haben, an dieser Stelle unser Dankeschön.

Des Weiteren möchte ich an die Landrats- und Bürgermeisterwahl erinnern, die am 07.06.2015 stattfindet.

Reiner Körner
Bürgermeister



Ihr zuverlässiger Partner

Wir bieten an:

- Sand, Splitt, Kies
- gesiebter Mutterboden
- Granitpflaster
- Trockenmauersteine
- Spielsand
- Multicarcontainer



Am Ring 6
08606 Lottengrün
Tel. 037463/88639
Fax. 037463/21240
mail. ronny-tenner@t-online.de



Die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Tirpersdorf führen am

Sonntag, den 31.05.2015, im Gerätehaus der FF Tirpersdorf

den

6. Tirpersdorfer Löschzwergetag

durch.

Ab 14:30 Uhr präsentieren wir ein spannendes und abwechslungsreiches Programm für Kinder und Erwachsene unter dem Thema

„Wollen wir wetten – dass Rauchmelder Leben retten?“

Hierzu sind alle herzlich eingeladen!

Und da es schon Tradition geworden ist...Kaffee, Kuchen und etwas Herzhaftes gibt es auch wieder!

Bekanntmachung der Betriebskosten 2014 nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG der Gemeinde Tirpersdorf

1. Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Tirpersdorf

1.1. Betriebskosten je Platz und Monat.

Zusammensetzung der Betriebskosten

| | Betriebskosten je Platz | | |
|-------------------------------------|-------------------------|--------------------------|------------------|
| | Krippe 9 h in € | Kindergarten 9 h in € | Hort 6 h in € |
| erforderliche Personalkosten | 627,75 | 289,73 | 169,49 |
| erforderliche Sachkosten | 132,02 | 60,93 | 35,63 |
| erforderliche Betriebskosten | 759,77 | 350,66 | 205,12 |

Geringeren Betreuungszeiten entsprechen jeweils anteilige Betriebskosten. (z.B. 6 h-Betreuung im Kindergarten = 2/3 der erforderlichen Betriebskosten für 9 h).

1.2. Deckung der Betriebskosten je Platz und Monat

| | Krippe 9 h in € | Kindergarten 9 h in € | Hort 6 h in € |
|---|--------------------|--------------------------|------------------|
| Landes-zuschuss | 150,00 | 150,00 | 100,00 |
| Elternbeitrag (ungekürzt) | 147,94 | 81,29 | 47,55 |
| Gemeinde (inkl. Eigenanteil freier Träger) | 461,83 | 119,37 | 57,57 |

1.3. Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen, Miete

1.3.1. Aufwendungen für alle Einrichtungen gesamt je Monat

| | Aufwendungen in € |
|----------------|----------------------|
| Abschreibungen | 1.005,17 |
| Zinsen | 542,21 |
| Miete | 0,00 |
| Gesamt | 1.547,38 |

1.3.2. Aufwendungen je Platz und Monat

| | Krippe 9 h in € | Kindergarten 9 h in € | Hort 6 h in € |
|---------------|--------------------|--------------------------|------------------|
| Gesamt | 27,99 | 30,58 | 23,66 |

2. Kindertagespflege nach § 3 Abs. 3 SächsKitaG

2.1. Aufwendungsersatz je Platz und Monat

| | Kindertages- pflege 9 h in € |
|--|------------------------------------|
| Erstattung der angemessenen Kosten für den Sachaufwand und eines angemessenen Beitrages zur Anerkennung der orderleistungen der Tagespflegeperson (§ 23 Abs. 2 Nr. 1 und 2 SGB VIII) | 0,00 |
| durchschnittlicher Erstattungsbetrag für Beiträge zur Unfallversicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII) | 0,00 |
| durchschnittlicher Erstattungsbetrag für Beiträge zur Alterssicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII) | 0,00 |
| durchschnittlicher Erstattungsbetrag für Aufwendungen zur Kranken- und Pflegeversicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII) | 0,00 |
| = Aufwendungsersatz | 0,00 |

2.2. Deckung des Aufwendungsersatzes je Platz und Monat

| | Kindertagespflege 9 h in € |
|---------------------------|----------------------------|
| Landeszuschuss | 0,00 |
| Elternbeitrag (ungekürzt) | 0,00 |
| Gemeinde | 0,00 |

Wir erklären die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben.

Reiher
Verbandsvorsitzende

Immobilien-Service

Hallo, wollen Sie
vielleicht eine
Immobilie verkaufen?

Bei uns warten schon Käufer!

Wir suchen bevorzugt **Einfamilienhäuser, Eigentumswohnungen und Baugrundstücke** im gesamten Vogtland!

Immobilienzentrum Auerbach der Sparkasse Vogtland

Werner Leucht
Göltzschtalstraße 21 • 08209 Auerbach
Telefon 03741 123-6815

Sparkasse
Vogtland

in Vertretung der

BAUGESCHÄFT SCHALLER

Neubau, Um- und Ausbau • Altbausanierung
Baureparaturen • Bauplanung

Inh. Mario Schaller

Arnoldsgrüner Str. 32
08606 Tirsersdorf

Tel./Fax: 03 74 63 / 83 85 0
Mobil: 0 174 / 320 76 31 oder 0 162 / 251 84 84
baugeschaeft.schaller@alice.de

HGS
WINKLER

Haushaltgerätetechnik
Service & Wartung

Ralf Winkler • Jöbnitzer Str. • 70 08525 Plauen
Telefon 03741/38 58 31 • Fax 03741/38 50 01
info@hgs-winkler.de • www.hgs-winkler-plauen.de

Service-Hotline
0170/80 90 52 3

Fenster- Türen- & Rollladenservice

Thomas Helm

Alte Bahnhofstr. 7a, 08606 Lottengrün

Tel.: 03 74 63 / 12 90 64
Mobil: 01 63 / 7 95 70 74
Fax: 03 74 63 / 77 16 62
E-Mail: thomashelm@gmx.de

Fenster
 Türen
 Rollläden
 Insektenschutz
 Plissee

Große Freude über viele Gäste

Am 14. März hatte der **Jugendclub Tirpersdorf** zum „**Tag der offenen Tür**“ eingeladen.

Seit April 2013 haben die jungen Macher viel Zeit und Kraft investiert, um sich ein ansprechendes Domizil zu schaffen. Zwei 48h- Aktionen des Vogtlandkreisjugend-ringes nutzten sie mit viel Engagement, um Sponsoren und Unterstützer für ihr Vorhaben zu gewinnen. Und diese fanden sie wirklich reichlich. Nun, wo das Werk vollbracht ist, wollten sie das Geschaffene präsentieren und Danke sagen.

Mit viel Freude haben sie den Tag vorbereitet, persönliche Einladungen übergeben, Plakate gestaltet, die Restarbeiten erledigt.

Eine tolle Ausstellung wurde angefertigt, welche mit 200 Fotos die verschiedenen Bauphasen dokumentierte. Die ca. 70 Gäste staunten, was die Jugendlichen in Eigenleistung auf die Beine gestellt haben. Von zahlreichen Besuchern wurde ihnen Respekt und Anerkennung ausgesprochen und viel Spaß und Freude im Jugendclub gewünscht.

Der Bürgermeister Herr Körner sprach zu den Jugendlichen, nannte es das beste Ergebnis, was bisher erzielt wurde und überreichte ein Monopoly-Spiel. Herr Rentsch als Vertreter des Gemeinderates hatte eine große Uhr im Gepäck, damit die Kids das Nachhausegehen nicht verpassen. Vom Kindergarten gab es liebe Glückwünsche und einen Einkaufsgutschein für die Müller-Drogerie im Wert von 20,00€ der Heimatverein spendete 20€ von der Physiotherapie Lynett Schlupp gab es einen Präsentkorb mit verschiedenen Leckereien.

Vielen Dank auch für alle weiteren Geschenke für den kleinen Hunger zwischendurch.



Die Jugendlichen verwöhnten ihre Gäste mit vielen selbstgebackenen Kuchen und Muffins, belegten Brötchen, Kaffee und mit alkoholfreiem Sekt wurde angestoßen.

Dafür flatterten dann wieder einige Scheinchen in die Spendenbox. Diese können nun für einige Freizeitaktivitäten genutzt werden. Hurra!! Schön war auch, dass so viele Eltern mit jüngeren Kindern der Einladung gefolgt sind, denn die Jugendlichen setzen auf Nachhaltigkeit. Sie denken schon heute an ihre Nachfolger, die den Club einmal nutzen sollen, wenn sie „zu alt“ geworden sind. Prima Einstellung!

Die Freie Presse vom 6.3. hatte im Vorfeld des Tages einen schönen Artikel veröffentlicht, der Vogtlandanzeiger berichtete am 18.3. über



den Tag der offenen Tür. Wer diese Artikel nicht gelesen hat, kann sie auf der Homepage der Diakonie Plauen finden. Einfach mal Diakonie Plauen bei Google eingeben!

Bitte vormerken:

Unsere beliebte **Ferrienspaßwoche** für Kinder **im Alter von 6-10 Jahren** findet wieder statt.

Wann: 11.-14. August 2015 täglich ca. 10:00- 16:30 Uhr

Wo: Schöneck: Bürgerhaus, Jugendherberge, Bad im IFA, Natur usw.

Kosten: 35,00€

Näheres dienstags und donnerstags jeweils 16:00 -18:00 Uhr über Tel. 037464/ 88934. Bei Fragen können Sie auch gerne eine mail senden an: treff-schoeck@gmx.de

Gabriele Appelbohm

Mobile Jugendarbeiterin in Schöneck und Umgebung
Diakonisches Werk- Stadtmission Plauen e.V.

Der Heimatverein Tirpersdorf verbindet erfolgreich bei seinen Veranstaltungen Jung und Alt

Der Heimatverein lädt in der kommenden Zeit zu folgenden Veranstaltungen ein, die auch von Nicht – Mitgliedern genutzt werden können:

Himmelfahrtswanderung am 14. Mai 2015; Treffpunkt vor der Heimastube um 9.00 Uhr.

„**Wanderung in den Frühling**“ am 17. Mai 2015 um 14.00 Uhr geplant mit Maik Schinnerling.

Am **19. Juni 2015** findet die **Wahl- und Jahreshauptversammlung mit Grillabend** statt.

Vom **28. - 30. August** findet das **20. Heimatfest** statt. Der Heimatverein würde sich über jegliche Unterstützungen freuen, die zum Gelingen dieser Veranstaltung beitragen würden.

Kinderkino im Vereinsaal - Klappe, die Zweite!

Nach einer gelungenen Schnuppervorführung im Januar wurde der Wunsch nach einem weiteren Kino-Nachmittag für den Nachwuchs unserer Vereine am 19. April verwirklicht.

Fleißige Helfer vom Heimatverein haben die Veranstaltung vor- und nachbereitet und sorgten für eine fröhlich spannende Atmosphäre nicht nur für die etwa 30 Kids sondern auch für ihre Eltern und Großeltern. Bevor das animierte Steinzeit- Abenteuer „The Croods“ auf der großen Leinwand startete, las Eberhard Förster ein kurzes Märchen vor und zog damit die junge Zuhörerschaft eindrucksvoll in seinen Bann.

Mit einer Anzeige im

AMTSBLATT
für die Gemeinden

Bergen – Theuma – Tirpersdorf – Werda
und des

Verwaltungsverbandes „Jägerswald“

erreichen auch Sie Ihre Kunden!

Aber dann ging es endlich los! Gut versorgt mit Popcorn, Gummitieren, Limo und Wiener Würstchen erlebten die Kinder einen 90- minütigen farbenfrohen, spannenden, lustigen aber auch tiefsinnigen Film über das Zusammenleben und die Abenteuer der Steinzeitfamilie Croods. Einige waren so begeistert, dass sie in manchen Szenen laut Beifall spendeten oder voller Spannung von ihren Sitzen aufsprangen.



Vielen Dank an die Veranstalter vom Heimatverein und auf diesem Weg auch an die Firma VHG, die sehr kurzfristig zwei Verdunklungsrollen bereitstellte. Für den Herbst ist eine weitere Kinovorführung für unsere Kids geplant. Der Termin dazu wird rechtzeitig veröffentlicht.

Der Heimatverein Tirpersdorf e.V.

Ihr Helfer in schweren Stunden · Vertrauen aus Tradition
Bestattungsinstitut Trauerhilfe „Heimkehr“ GmbH
 Bestattungen aller Art und Partner der Hinterbliebenen in unserem Trauerkreis

08606 Oelsnitz · Egerstraße 2a
 Telefon **037421/2 23 53**

Privat: Familien Ines und Wilfried Schneider;
 Jessica Schilbach,
 Hauptstraße 75, 08606 Tirpersdorf

www.trauerhilfe-heimkehr.de



Reifen Riedel GmbH

KFZ - Meisterbetrieb



REIFENSERVICE

**KFZ-SERVICE · REPARATUREN · HU/AU
 · ACHSVERMESSUNG · INSPEKTION.**

Theumaer Straße 2 · 08606 Oelsnitz

info@reifen-riedel.de · Tel.: 037421/28881 · Fax: 28833

AD MEDIA
 Ihr Partner für Therapie

Rehabilitations- und Therapiezentrum ADMEDIA
 Stadtparkring 4-6 | 08523 Plauen
 03741/2895-100
www.admedia.de

Praxis für ERGOTHERAPIE

ENTSORGUNGSTERMINE MAI/JUNI 2015

| | | |
|------------|---------------------------|--|
| 11.05.2015 | Gelber Sack | in Brotenfeld, Lottengrün |
| 12.05.2015 | Blaue Tonne | in Brotenfeld, Lottengrün |
| 15.05.2015 | Gelber Sack & Blaue Tonne | in Schloditz, Obermarxgrün, Juchhöh, Droßdorf, Altmannsgrün, Tirpersdorf |
| 22.05.2015 | Restmülltonne | in Tirpersdorf, Altmannsgrün, Brotenfeld, Droßdorf, Juchhöh, Lottengrün, Obermarxgrün, Schloditz |
| 26.05.2015 | Gelber Sack | in Brotenfeld, Lottengrün |
| 26.05.2015 | Blaue Tonne | in Brotenfeld, Lottengrün |
| 29.05.2015 | Gelber Sack & Blaue Tonne | in Schloditz, Obermarxgrün, Juchhöh, Droßdorf, Altmannsgrün, Tirpersdorf |
| 05.06.2015 | Restmülltonne | in Tirpersdorf, Altmannsgrün, Brotenfeld, Droßdorf, Juchhöh, Lottengrün, Obermarxgrün, Schloditz |
| 08.06.2015 | Gelber Sack | in Brotenfeld, Lottengrün |
| 09.06.2015 | Blaue Tonne | in Brotenfeld, Lottengrün |
| 12.06.2015 | Gelber Sack & Blaue Tonne | in Schloditz, Obermarxgrün, Juchhöh, Droßdorf, Altmannsgrün, Tirpersdorf |
| 19.06.2015 | Restmülltonne | in Tirpersdorf, Altmannsgrün, Brotenfeld, Droßdorf, Juchhöh, Lottengrün, Obermarxgrün, Schloditz |
| 22.06.2015 | Gelber Sack | in Brotenfeld, Lottengrün |
| 23.06.2015 | Blaue Tonne | in Brotenfeld, Lottengrün |
| 26.06.2015 | Gelber Sack & Blaue Tonne | in Schloditz, Obermarxgrün, Juchhöh, Droßdorf, Altmannsgrün, Tirpersdorf |

Gemeindeamt Werda
 Mittlere Straße 31
 08223 Werda
 Telefon: 037463/88232
 Telefax: 037463/22717

Öffnungszeiten:
 Montag 10 - 12 Uhr
 Donnerstag 14 - 18 Uhr

e-Mail: gemeinde-werda@jaegerswald.de
 Internet: www.werda-vogtland.de

Sprechzeit Bürgermeisterin: Dienstag 17 - 18 Uhr

Gemeindeamt Kottengrün
 Telefon: 037463/88295
 Sprechzeit Bürgermeisterin: Dienstag 16 - 17 Uhr

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner aus Kottengrün und Werda,

die Straßenbauarbeiten an der Staatsstraße zwischen Werda und Kottengrün konnten termingemäß abgeschlossen werden und die Straße wurde am 21. April für den Verkehr wieder frei gegeben. Die Gemeinde Werda bedankt sich für die konstruktive Zusammenarbeit beim zuständigen Landesamt für Straßenbau und Verkehr sowie der bauausführenden Firma Bickhardt Bau Thüringen. Die Verkehrsbeschränkungen konnten bei dieser Maßnahme auf ein Minimum begrenzt werden. Gleichzeitig danken wir den Anwohnern an den in dieser Zeit stark befahrenen Umleitungsstrecken in der Ortslage Kottengrün für ihr Verständnis.

Die letzte Sitzung des Gemeinderates fand am 05. Mai 2014 im Vereinsheim Kottengrün statt.

Zunächst stimmt der Gemeinderat der Ernennung der im März neu gewählten Wehrleitung der FFW Kottengrün zu. Den Kameraden stehen in den kommenden fünf Jahren von Marcel Teichmann als Wehrleiter und Steffen Göbel als sein Stellvertreter vor. Die Bürgermeisterin dankte beiden für die Bereitschaft zur Übernahme der Ämter und wünschte viel Erfolg bei der anstehenden ehrenamtlichen Tätigkeit.

Weiterhin erfolgte die Beschlussfassung zur Ergänzungssatzung für ein Flurstück am Brotenfelder Weg in Kottengrün. Der Inhalt der Satzung ist in der heutigen Ausgabe veröffentlicht, so dass nunmehr für die junge Familie die Voraussetzungen für Baurecht geschaffen wurden.

Die für den öffentlichen Teil vorgesehene Beratung, wie die zwischenzeitlich eingegangenen Spenden für den Spielplatz an der Hauptstraße Werda Verwendung finden können, wurde zunächst noch einmal nicht-öffentlich beraten.

Im Ergebnis wurde beschlossen, dass das vorliegende Angebot für eine aus Naturholz hergestellte Kombination verschiedener Spielgeräte (Schaukeln, Wackelbrücke und Turm mit Rutsche) realisiert werden soll und zwar unter Verwendung der eingegangenen Spenden sowie Eigenmittel der Gemeinde.

Gleichzeitig werden in Zusammenarbeit mit einem Planungsbüro die Möglichkeiten der dringend notwendigen Sanierung des Freibadgeländes einschließlich Becken in Kottengrün erörtert werden.

Im Finanzplan sind für 2015 entsprechende Mittel vorgesehen.



"Viele fleißige Helfer waren in Kottengrün und Werda am Werk"



Die Gemeinde bedankt sich an dieser Stelle bei allen fleißigen Helfern der Aktion „Gemeinsam geht's besser“, die in unseren beiden Kindereinrichtungen beim Frühjahrsputz kräftig mit angepackt haben.

Carmen Reiher, Bürgermeisterin

Bekanntmachung der Betriebskosten 2014 nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG der Gemeinde Werda

1. Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Werda

1.1. Betriebskosten je Platz und Monat.

Zusammensetzung der Betriebskosten

| | Betriebskosten je Platz | | |
|-------------------------------------|-------------------------|--------------------------|------------------|
| | Krippe 9 h in € | Kindergarten 9 h in € | Hort 6 h in € |
| erforderliche Personalkosten | 622,93 | 287,51 | 168,19 |
| erforderliche Sachkosten | 153,73 | 70,96 | 41,52 |
| erforderliche Betriebskosten | 776,66 | 358,47 | 209,71 |

Geringeren Betreuungszeiten entsprechen jeweils anteilige Betriebskosten. (z.B. 6 h-Betreuung im Kindergarten = 2/3 der erforderlichen Betriebskosten für 9 h).

1.2. Deckung der Betriebskosten je Platz und Monat

| | Krippe 9 h in € | Kindergarten 9 h in € | Hort 6 h in € |
|---|--------------------|--------------------------|------------------|
| Landes- zuschuss | 150,00 | 150,00 | 100,00 |
| Elternbeitrag (ungekürzt) | 171,95 | 101,74 | 59,52 |
| Gemeinde (inkl. Eigen- anteil freier Träger) | 454,71 | 106,73 | 50,19 |

1.3. Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen, Miete

1.3.1. Aufwendungen für alle Einrichtungen gesamt je Monat

| | Aufwendungen in € |
|----------------|----------------------|
| Abschreibungen | 1.674,18 |
| Zinsen | 2.850,26 |
| Miete | 0,00 |
| Gesamt | 4.524,44 |

1.3.2. Aufwendungen je Platz und Monat

| | Krippe 9 h in € | Kindergarten 9 h in € | Hort 6 h in € |
|--------|--------------------|--------------------------|------------------|
| Gesamt | 60,32 | 101,31 | 19,09 |

2. Kindertagespflege nach § 3 Abs. 3 SächsKitaG

2.1. Aufwendungsersatz je Platz und Monat

| | Kindertages- pflege 9 h in € |
|---|------------------------------------|
| Erstattung der angemessenen Kosten für den Sachaufwand und eines angemessenen Beitrages zur Anerkennung der oderleistungen der Tagespflegeperson (§ 23 Abs. 2 Nr. 1 und 2 SGB VIII) | 455,50 |
| durchschnittlicher Erstattungsbetrag für Beiträge zur Unfallversicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII) | 1,10 |
| durchschnittlicher Erstattungsbetrag für Beiträge zur Alterssicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII) | 12,05 |
| durchschnittlicher Erstattungsbetrag für Aufwendungen zur Kranken- und Pflegeversicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII) | 15,62 |
| = Aufwendungsersatz | 484,27 |

2.2. Deckung des Aufwendungsersatzes je Platz und Monat

| | Kindertagespflege 9 h in € |
|---------------------------|----------------------------|
| Landeszuschuss | 150,00 |
| Elternbeitrag (ungekürzt) | 171,95 |
| Gemeinde | 162,32 |

Wir erklären die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben.

Reiher, Verbandsvorsitzende

**Öffentliche Bekanntmachung
Beschluss zur Ergänzungssatzung
"Brotenfelder Weg", OT Kottengrün**

Der Gemeinderat der Gemeinde Werda hat am 05.05.2015 die Ergänzungssatzung "Brotenfelder Weg" beschlossen. Der Satzungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt die o.g. Ergänzungssatzung in Kraft.

Jedermann kann die Ergänzungssatzung mit der Begründung im Verwaltungsverband Jägerswald, Hauptstr. 41 in 08606 Tirpersdorf während der nachfolgend genannten Sprechzeiten

Montag 09.00 – 11.00 Uhr
 Dienstag 09.00 – 12.00 Uhr sowie 14.00 – 16.00 Uhr
 Mittwoch keine Sprechzeit
 Donnerstag 09.00 – 12.00 Uhr sowie 14.00 – 18.00 Uhr
 Freitag 07.00 – 11.30 Uhr

kostenlos einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Bekanntmachungsanordnung:

Gemäß § 215 Abs.1 Satz 1 BauGB werden

- eine nach § 214 Abs.1 Satz 1 Nr. 1 – 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis der Satzung und des Flächennutzungsplans und
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs

und gemäß § 215 Abs. 1 Satz 2 i.V.m. Satz 1 BauGB werden nach § 214a Abs. 2a BauGB beachtliche Fehler unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der

Über 80 Jahre Dienst am Kunden
Bad - Heizung - Dach
regenerative Energien



Doreen Liebold
Inhaberin

**Zertifiziert für Montage & Wartung
vollbiologischer Kleinkläranlagen**

Talsperrenstraße 2 • 08223 Werda • Tel.: (03 74 63) 87 00 32 • Fax: 8 27 10
 www.fickerwerda.de • E-Mail: info@fickerwerda.de



Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Gemäß § 4 Abs. 4 Satz 1 i.V.m. Abs. 5 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zu Stande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der im § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Ein Entschädigungsberechtigter kann Entschädigung verlangen, wenn durch diese Satzung einer der in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten ist. Es handelt sich dabei um Entschädigung für Aufwendungen im berechtigten Vertrauen auf den Bestand einer rechtsverbindlichen Satzung in Vorbereitung auf die Verwirklichung von Nutzungsmöglichkeiten aus diesem Plan gemäß § 39, um Entschädigung in Geld oder durch Übernahme für Vermögensnachteile durch bestimmte Festsetzungen gemäß § 40, um Entschädigung bei der Begründung von Geh-, Fahr- und Leitungsrechten und bei der Festsetzung von Pflanzbindungen gemäß § 41 und Entschädigungen bei der Änderung oder Aufhebung einer bisher zulässigen Nutzung gemäß § 42 BauGB. Die Fälligkeit eines solchen Anspruchs kann durch schriftlichen Antrag bei der Gemeinde herbeigeführt werden. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Tirpersdorf, den 06.05.2015

Reiher, Verbandsvorsitzende

ENTSORGUNGSTERMINE MAI/JUNI 2015

| | | | |
|------------|---------------------------|------------|---------------------------|
| 15.05.2015 | Gelber Sack & Blaue Tonne | 12.06.2015 | Gelber Sack & Blaue Tonne |
| 19.05.2015 | Restmülltonne | 16.06.2015 | Restmülltonne |
| 29.05.2015 | Gelber Sack & Blaue Tonne | 26.06.2015 | Gelber Sack & Blaue Tonne |
| 02.06.2015 | Restmülltonne | 30.06.2015 | Restmülltonne |

**Zimmer & Partner GmbH
Bauunternehmung**

Kornaer Straße 13
08223 Werda OT Kottengrün
Telefon 037463 / 8 85 02 • Fax 81 88
www.zimmer-und-partner.de

Hoch- & Tiefbau · Schlüsselfertigbau · Bauplanung
Altbausanierung · Finanzierung
Lieferung und Einbau von vollbiologischen Kläranlagen

Grundschule Werda
Hauptstr. 18, 08223 Werda
Tel. 037463/88503

Anmeldung der Schulanfänger für das Schuljahr 2016/2017

Alle Kinder, die bis zum
30. Juni 2016
ihr sechstes Lebensjahr vollenden,
werden schulpflichtig.

Sie müssen bis September 2015
an einer Grundschule angemeldet sein.

An der Grundschule Werda ist
die Anmeldung zu folgenden Terminen möglich:

7 **Dienstag, 02.09.2015**
in der Zeit von 7.15 Uhr bis 14.00 Uhr

2 **Mittwoch, 03.09.2015**
in der Zeit von 7.15 Uhr bis 16.00 Uhr

Sollte es Ihnen nicht möglich sein, einen der genannten Termine wahrzunehmen, bitten wir um telefonische Terminvereinbarung.

Grundschule Werda – Schulleitung -

Wenn Ihr Kind noch bis zum 30. September sechs Jahre alt wird, können Sie es ebenfalls anmelden, wenn Sie dies möchten.
Dann könnte es sein, dass Ihr Kind schon mit fünf Jahren eingeschult wird.

Neue Zimmerdecke an einem Tag montiert!

Spanndecken – die einfach geniale Art der Deckenrenovierung

Siegbert Bäse
Erlichtweg 5
08539 Rosenbach/Vogtl.
OT Leubnitz

Tel. 0171/3 47 24 85

www.tueren-und-treppen-renovierung.de

Grundschule Werda



Unser

Schulfest 2015

findet statt am

am 13.08.2015 ab 14.30 Uhr

Alle Kinder und Erwachsenen sind recht

herzlich eingeladen!

Auf unsere Besucher warten viele Höhepunkte z. B.

- Programm unserer Schüler • Bummibahn • Cheerleader Oelsnitz •
- Spiel und Spaß mit der Feuerwehr • Auftritt der Musikschule Fröhlich •
- Hüpfburg • Basteln • Kinderschminken • Kaffeestube •
- Alles für das leibliche Wohl •

Zur finanziellen Unterstützung würden wir uns über Spenden sehr freuen
(namentliche Liste wird ausgehängt).

Überwiesen werden kann auf das Konto: Kto-Nr: 3576001050 BLZ: 87058000 Sparkasse Vogtland
IBAN: DE21870580003576001050 BIC: WELADED1PLX - **Kennwort: Schulfest** -

Rock in der Scheune: Firstime „unplugged“

In diesem Jahr haben wir uns für unser Konzert am Mittwoch vor Himmelfahrt die vogtländische Band Firstime mit Ihrem unplugged-Programm eingeladen.

Die Gruppe um Frontfrau Marie Rölz fordern uns musikalisch auf zu „Catch me if you can“ (Eric Clapton), „Stand by me“ (Ben E. King) oder „Stay“ (Hurts).

Gerne laden wir Sie zu diesem musikalischen Abend in gemütlicher Runde ein - mit einem Gläschen Wein oder vielleicht einem Häppchen zu Essen.

DEMNÄCHST in OELS NITZ/Vogtl.
Schmidtstr. 26 (Hintereingang)

Alltagsbegleiter

Brigitte

Inh. Frau Wetzig Brigitte
mit Zusammenarbeit
oberes Vogtl. Frau P. Rhode

**Ambulante Betreuungs- und
Entlastungsangebote**

*... allein Leben
und sich trotzdem
geborgen fühlen!*

Ihre Ansprechpartnerin oberes Vogtland
Frau Rhode • Tel. 01 72/471 54 42

Dr. - Wilhelm - Külz- Str. 22 Tel.: 03745 / 7479433
08223 Falkenstein oder 0151 / 41834934

alltagsbegleiterinb.wetzig@web.de

Wirkungskreis:
gesamtes Vogtland

www.alltagsbegleiterin.eu

Wir unterstützen unter anderem bei:

- hauswirtschaftlichen Tätigkeiten
- Hol-, Bringe- und Begleitdiensten
- Mobilisation, wie Spazieren gehen
- Gedächtnistraining, wie Rätsel, Basteln
- Kranken-, Abwesenheitsservice

Sprechen Sie uns an!
**Viele weitere Dienste
rund um die Betreuung
bieten wir Ihnen.**

SAUERMANN
BEDACHUNGEN

- Dächer aller Art
- Flachdachisolierung
- Fassadenverkleidung
- Gerüstbau
- Klempnerarbeiten

Kristin Sauermann

Badstraße 6b

08223 Kottengrün

Telefon: 037463 / 8 38 00 • Fax: 8 38 01

*Dach und Wand
in einer Hand*

DIE KIG WERDA-KOTTENGRÜN LÄDT EIN
AUCH IM JAHR 2015 WIEDER:

ROCK IN DER SCHEUNE

- DIE FÜNFTE AUFLAGE -

Wo: Kulturscheune zu Poppengrün
Wann: Mittwoch, 13. Mai 2015
Einlass: ab 18.30 Uhr
Eintritt: ERWACHSENE - 8,00 €
KINDER - 6,00 €

Kartenvorbestellung: 037463-22916 oder
0175 - 16 200 32



**Malermeister
Mike Ficker**

Ihr Fachbetrieb für Farbe, Gestaltung, Bautenschutz.

Langer Weg 6
08223 Werda
OT Kottengrün

Tel. 037463 89712
Fax 037463 22364
colorman-mike@t-online.de

FÖRDERUNG FÜR UNSERE SPORTJUGEND

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner,

die Firma Sportwerbung A. Dold aus Chemnitz führt in den nächsten Wochen eine Förderung für die Sportjugend des
FC Werda 1921 e.V.

SV 1903 Kottengrün e.V.

durch. Hierbei geht es um den Vertrieb von Medien.

Bei entsprechendem Erfolg der Förderung wird unser Nachwuchs mit neuen Trikots, Bällen und anderen Sportartikeln unterstützt.

Da wir uns von der Seriosität der Firma überzeugt haben und viele andere Vereine der Region ebenfalls mitmachen, haben wir unsere Teilnahme an der Förderung bestätigt.

Mit besten Grüßen verbleiben wir im Namen der Sportjugend unserer Vereine.

Der Vorstand des „FC Werda 1921 e.V.“;

der Vorstand des „SV 1903 Kottengrün e.V.“



Ofenstudio Zollfrank

Qualität vom Schornsteinfegermeister

Plauensche Str. 58 · 08606 Oelsnitz
gegenüber LIDL

Öffnungszeiten:
Samstag 9 – 12 Uhr

Tel.: 03 74 21 / 2 22 94

**Kaminöfen, Herde,
Pelletsöfen & Zubehör**

- Beratung • Verkauf •
- Lieferung • Anschluss •



VERWALTUNGSVERBAND JÄGERSWALD

Anschrift
Hauptstraße 41, 08606 Tirpersdorf
Tel.: 037463/226-0, Fax: 037463/22620

Öffnungszeiten
Montag 09.00 - 11.00 Uhr
Dienstag 09.00 - 12.00 Uhr u. 14.00 - 16.00 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 09.00 - 12.00 Uhr u. 14.00 - 18.00 Uhr
Freitag 7.00 - 11.30 Uhr

e-Mail-Adressen:
Verbandsvors.: reiher@jaegerswald.de
Sekretariat: kontakt@jaegerswald.de
Meldeamt: ema@jaegerswald.de
Gewerbe: gebhardt@jaegerswald.de
Bauamt: blank@jaegerswald.de
Kämmerei: goldhahn@jaegerswald.de

Internet:
www.jaegerswald.de

Öffentliche Bekanntmachung des Verwaltungsverbandes Jägerswald

**über das Recht auf Einsichtnahme in das
Wählerverzeichnis und die Erteilung von
Wahlscheinen für die Wahl zum Landrat des
Vogtlandkreises in den Gemeinden Bergen, Theuma,
Tirpersdorf und Werda sowie
für die Wahl zum ehrenamtlichen Bürgermeister
der Gemeinden Bergen und Tirpersdorf am Sonntag,
den 07. Juni 2015 und des etwaigen zweiten
Wahlgangs am 28. Juni 2015**

1. Die Wählerverzeichnisse für die Wahlbezirke der Gemeinden Bergen, Theuma, Tirpersdorf und Werda werden an den Werktagen in der Zeit vom **18. Mai bis 22. Mai 2015** während der allgemeinen Öffnungszeiten

| | |
|------------|-------------------------------------|
| Montag | 09.00 – 11.00 Uhr |
| Dienstag | 09.00 – 12.00 und 14.00 – 16.00 Uhr |
| Mittwoch | geschlossen |
| Donnerstag | 09.00 – 12.00 und 14.00 – 18.00 Uhr |
| Freitag | 07.00 - 11.30 Uhr |

im
Verwaltungsverband Jägerswald
Einwohnermeldeamt
Hauptstr. 41
08606 Tirpersdorf

für die Wahlberechtigten zur Einsichtnahme bereit gehalten.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragener Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Die Einsichtnahme in Daten anderer Personen ist ausgeschlossen, wenn für diese im Melderegister eine Auskunftssperre eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

Jeder Wahlberechtigte der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom **18. Mai 2015 bis 22. Mai 2015** spätestens am **22. Mai 2015, 11.30 Uhr**, beim Verwaltungsverband Jägerswald, Einwohnermeldeamt, Hauptstr. 41, 08606 Tirpersdorf schriftlich oder zur Niederschrift eine Berichtigung beantragen.

Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, hat der Antragsteller die erforderlichen Beweismittel beizubringen.

Geänderte Öffnungszeit in der Verwaltung im Monat Mai 2015

Am Freitag, dem **15. Mai 2015**
bleibt der Verwaltungsverband
„Jägerswald“ geschlossen.

2. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens **17. Mai 2015** eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt wahlberechtigt zu sein, muss einen Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.
Wahlberechtigte, die im Berichtigungsverfahren in das Wählerverzeichnis eingetragen werden, werden unverzüglich nach ihrer Eintragung benachrichtigt, es sei denn, sie haben bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt.

3. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl zum Landrat des Vogtlandkreises durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des Wahlgebietes (Vogtlandkreis) oder durch Briefwahl teilnehmen.

Wähler mit Wahlschein mit Wahlberechtigung für die ehrenamtliche Bürgermeister- und für die Landratswahl in den Gemeinden Bergen und Tirpersdorf können nur in dem Wahlbezirk der jeweiligen Gemeinde oder durch Briefwahl wählen.

4. Einen Wahlschein erhält auf Antrag:
 - 4.1. ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter, wenn er verhindert ist, in dem Wahlbezirk zu wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.
 - 4.2. ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter wenn
 - a) er nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat rechtzeitig die Berichtigung des Wählerverzeichnisses zu beantragen,
 - b) sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Einsichtnahmefrist entstanden ist oder
 - c) sein Wahlrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum zweiten Tag vor der Wahl, dem **05. Juni 2015, 16.00 Uhr**, und für den etwaigen zweiten Wahlgang bis zum **26. Juni 2015, 16.00 Uhr**, beim Verwaltungsverband Jägerswald, Einwohnermeldeamt, Hauptstr. 41, 08606 Tirpersdorf mündlich oder schriftlich durch Telefax, per E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung beantragt werden. Eine telefonische Beantragung ist unzulässig.

Im Falle einer Beantragung per E-Mail ist diese ausschließlich an folgende Adresse gebhardt@jaegerswald.de zu richten. In dem Antrag sind Familienname, Vorname, die genaue Anschrift des Wahlberechtigten, sein Geburtsdatum sowie die Wählerverzeichnisnummer anzugeben.

Ein Wahlberechtigter, der nicht in das Wählerverzeichnis eingetragen ist und für die erste Wahl einen Wahlschein erhalten hat, bekommt für den etwaigen zweiten Wahlgang von Amts wegen wieder einen Wahlschein ausgestellt, sofern er hierauf nicht ausdrücklich verzichtet hat.

In Fällen gemäß Punkt 4.2. und wenn bei nachweislich plötzlicher Erkrankung ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich ist, kann der Antrag noch bis zum **Wahltag bzw. Tag des etwaigen zweiten Wahlgangs, 15.00 Uhr** gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis **zum Tag vor der Wahl bzw. vor dem etwaigen zweiten Wahlgang 12.00 Uhr**, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.

Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

5. Ergibt sich aus dem Wahlscheinantrag nicht, dass der Wahlberechtigte vor einem Wahlvorstand wählen will, erhält er mit dem Wahlschein zugleich folgende Briefwahlunterlagen:

für die Landratswahl

- einen amtlichen hellgrünen Stimmzettel für die Wahl des Landrates, bei einem etwaigen zweiten Wahlgang einen hellorangenen Stimmzettel

für die ehrenamtliche Bürgermeisterwahl in der Gemeinde Bergen

- einen amtlichen hellblauen Stimmzettel für die Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters, bei einem etwaigen zweiten Wahlgang einen rosa Stimmzettel

für die ehrenamtliche Bürgermeisterwahl in der Gemeinde Tirpersdorf

- einen amtlichen hellblauen Stimmzettel für die Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters, bei einem etwaigen zweiten Wahlgang einen rosa Stimmzettel

- einen amtlichen weißen Stimmzettelumschlag
- einen amtlichen gelben Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Diese Wahlunterlagen werden ihm auf Verlangen auch noch nachträglich, bis spätestens am Wahltag bzw. Tag des etwaigen zweiten Wahlgangs, **15.00 Uhr**, ausgehändigt.

An einen anderen als den Wahlberechtigten persönlich dürfen Wahlschein und Briefwahlunterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird. Von der Vollmacht kann nur Gebrauch gemacht werden, wenn die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt, dies hat sie vor der Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die auf dem Wahlbrief angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bzw. Tag des etwaigen zweiten Wahlgangs bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland als

Briefsendung ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Tirpersdorf, 17.04.2015

Reiher, Verbandsvorsitzende

Widerspruchsrechte im Melderegister

Übermittlungssperre

Sie haben die Möglichkeit, der Weitergabe beziehungsweise Nutzung

- Ihrer Meldedaten im Zusammenhang mit allgemeinen Wahlen (Auskunft an Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen),
- Ihrer Daten an Presse, Rundfunk oder andere Medien zum Zweck der Veröffentlichung von Alters- und Ehejubiläen,
- Ihrer Daten zur Herausgabe an Adressbuchverlage oder ähnlichen Nachschlagewerken
- Ihrer Daten an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften
- Ihrer Daten an das Bundesamt für Wehrverwaltung zum Zweck der Versendung von Informationsmaterial
- Ihrer Daten für Zwecke der Direktwerbung

zu widersprechen.

Widerspruch gegen den automatisierten Abruf einfacher Melderegisterauskünfte über das Internet ("Online-Auskünfte")

Falls Sie nicht damit einverstanden sind, dass Ihre Anschrift, Vor- und Familienname sowie Doktorgrad mittels eines automatisierten Abrufverfahrens über das Internet übermittelt werden, können Sie bei der zuständigen Meldebehörde des Wohnortes ohne Angabe von Gründen widersprechen.

Die Einlegung eines Widerspruchs bedeutet allerdings nicht, dass keine Auskünfte zu Ihrer Person erteilt werden können. Auch wenn Sie dem automatisierten Abrufverfahren über das Internet widersprochen haben, erfolgt bei einem schriftlichen Auskunftersuchen weiterhin eine Auskunft auf dem konventionellen Wege durch die jeweils zuständige Meldebehörde, bei der Sie gemeldet sind oder gemeldet waren.

Auskunftssperre

Können Sie glaubhaft machen, dass durch eine Melderegisterauskunft eine Gefahr für Ihr Leben, Ihre Gesundheit, Ihre persönliche Freiheit oder ähnliche schutzwürdige Interessen entstehen kann, können Sie eine Auskunftssperre im Melderegister bei der zuständigen Meldebehörde des Wohnortes beantragen. Diese Sperre wird nur unter bestimmten Voraussetzungen und in absoluten Ausnahmefällen eingetragen.

Sämtliche Widersprüche sind schriftlich oder zur Niederschrift bei Verwaltungsverband Jägerswald, Einwohnermeldeamt, Hauptstr. 41, 08606 Tirpersdorf einzulegen. Weitere Informationen zur Beantragung von Übermittlungs- und Auskunftssperren sowie ein entsprechendes Antragsformular finden Sie auf unserer Internetseite:

www.jaegerswald.de.

Heizöl???

(037468) 23 62

• Containerdienst • Brennstoffe • Heizöl

Jürgen König
Hartmannsgrüner Str. 1
08233 Treuen
Tel. (03 74 68) 23 62
Fax (03 74 68) 23 62
www.koenig-heizoel.de
koenig-heizoel@t-online.de



Schüler der 7. Klassen und Eltern aufgepasst! Anmeldung Jugendweihe 2016

Jugendweihe, ein einmaliges Erlebnis im Leben, das immer mehr Jugendliche im Kreise gleichaltriger gemeinsam in der Festveranstaltung erleben wollen. Der Sächsischen Verband für Jugendarbeit und Jugendweihe e.V. ist dazu Ihr Ansprechpartner. Mit unseren ehrenamtlichen Vereinsmitgliedern und Partnern gestalten wir ein erlebnisreiches Vorbereitungsjahr auf die Jugendweihe. Bereits im Mai 2015, zu Pfingsten, gibt es die Auftaktparty im Pfingstcamp in Olagnitz in der Dahleiner Heide für die Jugendweiheteilnehmer 2016. Auch für die Ferienmonate und bis zum Höhepunkt der Jugendweihefeier 2016 sind monatlich vielfältige Veranstaltungen und Leistungen in unserem Angebotspaket zu Bildung – Kultur – Sport – Reisen zu finden. Natürlich gibt es auch eine Jugendweihe-Abschlussfahrt. Sie geht in den Sommerferien 2016 nach Paris. Um die Vielfalt der Veranstaltungen entsprechend den Bedürfnissen der Jugendlichen einordnen zu können, bitten wir um Anmeldung bis zum 30. Juni 2015. Dazu gibt es noch einen weiteren Vorteil in der Höhe der Teilnehmergebühr. Zur Information und Anmeldung zur Jugendweihe 2016 führen wir auf Einladung der Eltern Informationsveranstaltungen in den Orten des Vogtlandandkreises durch. Gleichzeitig stehen wir den Jugendlichen und Eltern auch in unseren Sprechzeiten und nach Vereinbarung zur Verfügung.

Weitere Informationen und das Anmeldeformular finden Sie unter www.jugendweihe-sachsen.de.

Sie erreichen uns:

Sächsischer Verband für Jugendarbeit und Jugendweihe e.V.,
Regionalbüro Plauen, Friedensstraße 54, 08523 Plauen, Bürozeit*:
dienstags 10 – 12 und 13 – 17:30 Uhr
Tel.: 03741-3933560, Mail: plauen@jugendweihe-sachsen.de

Kontaktstellen mit Sprechzeiten*:

Reichenbach: jeden 1. Montag im Monat in der Zeit von 16 – 17:30 Uhr, Jugendclub „Lila Pause“, Museumsstraße 2a, Reichenbach

Markneukirchen: jeden 2. Montag im Monat in der Zeit von 16 – 17:30 Uhr, Gebäude der Heilpädagogischen Tagespflege, Wernitzgrüner Straße 39, Markneukirchen

Auerbach: jeden 3. Montag im Monat in der Zeit von 16 – 17:30 Uhr, Gebäude der Strukturförderungsgesellschaft, Friedrich-Ebert-Straße 21, Auerbach

Oelsnitz: jeden 4. Montag im Monat in der Zeit von 16 – 17:30 Uhr, Volkshochschule, Raschauer Straße, Oelsnitz

*(außer in den Schulferien)



Sächsischer Verband
für Jugendarbeit und Jugendweihe e.V.



- Kutschfahrten & Reiten
- Kremser- & Gesellschaftsfahrten für alle Anlässe
- Hochzeitsfahrten



Landwirtschaft - Kutschfahrten - Reiten
fam. Schilbach

Bergener Straße 33 • 08541 Theuma
Telefon/Fax 037463 - 83 947 • Mobil 0174 - 90 63 755

Der Frühling ist da!

... jetzt ist die richtige Zeit,
um Haus & Garten zu verschönern.

Noch 5% Frühjahrsrabatt bis zum 31.05.2015 sichern

REINU - FEFA

Produktions GmbH

Industriestr. 5
07937 Zeulenroda-Triebes
Tel.: 036628/ 60 158
e-mail: vertrieb@reinue-fefa.de
www.reinue-fefa.de

Energiesparfenster



- mit Einbruchschutz
- beste Wärme- und Schalldämmung
- große Farbauswahl

Haustüren



- hohe Vielfalt an Füllungsmodellen
- mit Sicherheitsbeschlag

REINU-WOOD® Terrassendielen



- barfußfreundlich
- Standardlängen preisgleich wie Zuschnittlängen bis 6 m

REINU-WOOD® Zaunsystem



- nie wieder streichen
- auch als fertig montierter Bausatz erhältlich



BESTATTUNGEN

Hannemann



Dem Leben einen würdigen Abschluss geben.

Rosa-Luxemburg-Straße 6 • 08606 Oelsnitz
Telefon 037421 - 704861 • Mobil 0176 61 07 09 56
Auf Wunsch persönliche Beratung bei Ihnen zu Hause.

Wenn der Mensch den Menschen braucht,
dann sind wir für Sie da.

Wir stehen Ihnen in den schweren Stunden des Lebens und Sterbens zur Seite, mit ehrlichen Worten, helfenden Händen und einem fairen Preis. Mit uns gestalten Sie den letzten Weg Ihres verstorbenen Angehörigen angemessen und würdevoll, wir begleiten Sie in der Trauerzeit und wir unterstützen Sie bei allen notwendigen Entscheidungen. Ihre Fragen beantworten wir gerne jederzeit persönlich, nicht nur bei der Anmeldung eines Trauerfalls. Denn wir sind für Sie da, wenn der Mensch den Menschen braucht.

NEUERÖFFNUNG

Gesundheit, Fitness und Wellness in einer neuen DIMENSION

Alte Bahnhof Straße 7 in Oelsnitz/Vogtl.

Fitness der neuen Generation auf 1300 qm

- gesundheitsorientiertes Fitnessstraining
- Test- und Analysecenter
- Präventionskurse (Krankenkassen gestützt)
- BGF Betriebliche Gesundheitsförderung
- Ernährungszentrum
- Rücken Kompetenz Zentrum
- Wellness mit Niveau

Körperanalyse

Herz-Kreislauf Fettverbrennung

Freihantelbereich

Stoffwechselprogramm

Rückenzentrum

Kursbereich

Radkurse/Wellnessradeln

Wellness / Entspannung

Herzlich willkommen

Gruppenfitness

Muskeltraining

Infotelefon
037421 - 20953

Fühl Dich NEU

INJOY

INTERNATIONAL SPORTS- & WELLNESSCLUBS

www.injoy-oelsnitz.de

Was erwartet Sie?

Das Gute bleibt, das Neue kommt!

reinschauen, kennenlernen
und **3 Monate GRATIS TRAINING** erhalten

**Informationen aus der Ökumenischen
TelefonSeelsorge Vogtland**
Sorgen kann man teilen!

Aber nicht immer ist jemand da, der gerade Zeit hat und zuhört. Wollen Sie ein wenig ihrer Zeit mit Menschen in schwierigen Lebenslagen teilen? Können Sie gut zuhören, haben soziale Kompetenzen, sind psychisch und emotionale belastbar?

**Dann suchen wir Sie für den freiwilligen Dienst am Telefon!
Alles andere lernen Sie während der Ausbildung!**

16.080 Anrufe im Jahr 2014 zeigen, dass die Telefonseelsorge im Vogtland dringend benötigt wird.

Bei der TelefonSeelsorge rufen Menschen an, die über den Lebenssinn nachdenken, sie erzählen immer wieder ihre schweren Erfahrungen aus ihrer Vergangenheit, manchmal sprechen sie über ihre Suizidgedanken und die Not keinen vertrauten Menschen im Umfeld zu haben, der ihnen zuhört.

Deutlich wird, dass Anrufende Ansprechpartner/innen suchen, um über ihre oft vielschichtigen Probleme (Multiprobleme) zu sprechen. Die TelefonSeelsorge wird für sie zum Partner/Partnerin- und Familienersatz, zu einem Teil ihres sozialen Beziehungssystems, auf das sie sich stützen und manchmal dauerhaft nutzen, schon seit vielen Jahren.

Haben Sie Interesse und wollen Sie Genaueres über die Ausbildung erfahren?

Bitte melden Sie sich bitte in Auerbach im Diakonischen Werk Herrenwiese 9a, 03744 / 831224 oder 831226.

Ein neuer Ausbildungskurs beginnt im Mai 2015

Der Dienst am Telefon kann auch in Plauen geleistet werden.

Tabea Waldmann, Leiterin der TS Vogtland

**Durchführung Motorsägenkurs durch
den Staatsbetrieb Sachsenforst**

Was? Grundlehrgang I: „Arbeiten mit der Motorkettensäge am liegenden und stehenden Holz“

Wo? Staatsbetrieb Sachsenforst
Forstliche Ausbildungsstätte Morgenröthe
Markersbachstr. 3
08262 Muldenhammer

Wann? 08. bis 12. Juni 2015

Wer? Privatpersonen, Mitarbeiter von Betrieben, Kommunen und Einrichtungen, welche ständig Motorkettensägen bei der Arbeit einsetzen

Kontakt? Interessenten melden sich bitte bis zum 13. Mai 2015 an der Forstlichen Ausbildungsstätte Morgenröthe, bei Herrn Putz, Tel.: 037465/28 88, E-Mail: Thomas.Putz@smul.sachsen.de

Adolf-Damaschke-Straße 99
08606 Oelsnitz / Vogtland

Telefon 037421 / 4 95-0
Telefax 037421 / 4 95-55

www.oewog.de
oewog@t-online.de



OEWOG

Oelsnitzer Wohnungsbaugesellschaft mbH

Sprechzeiten:

Montag 9.00 - 12.00 Uhr
Dienstag 9.00 - 12.00 Uhr u. 13.00 - 17.30 Uhr
Donnerstag 9.00 - 12.00 Uhr u. 13.00 - 15.30 Uhr
Freitag 9.00 - 12.30 Uhr

Sie suchen eine Wohnung,

wir vermieten Ihnen als kompetenter Partner z.B.:

- * **1-R-WE m. Balkon 165,47 €/Monat KM + 80,00 € NK**
Otto-Riedel-Str. 22, IV. li., ca. 41,89 m²
(EnAusw. Verbrauch, 60 kWh (m²*a), Fernwärme, Bj: 1987)
- * **2-R-WE 197,13 €/Monat KM + 102,00 € NK**
A.-Damaschke-Str. 53a, DG. re., ca. 47,50 m²
(EnAusw. Verbrauch, 80 kWh (m²*a), Fernwärme, Bj: 1969)
- * **2-R-WE m. Einbauküche 228,30 €/Monat KM + 90,00 € NK**
Bachstraße 6, I. li., ca. 47,30 m²
(EnAusw. Verbrauch, 129 kWh (m²*a), Erdgas, Bj: 1960)
- * **2-R-WE 265,93 €/Monat KM + 140,00 € NK**
Brunnenstr. 2, DG. mi., ca. 73,87 m²
(EnAusw. Verbrauch, 123 kWh (m²*a), Erdgas, Bj: 1914)
- * **3-R-WE 351,55 €/Monat KM + 143,00 € NK**
Fr.-Engels-Str. 9, II. li / DG, ca. 79,00 m²
(EnAusw. Verbrauch, 121 kWh (m²*a), Erdgas, Bj: 1903)
- * **4-R-WE m. Balkon 381,30 €/Monat KM + 178,00 € NK**
K.-Liebknecht-Str. 50, II. li., ca. 93,00 m²
(EnAusw. Verbrauch, 98 kWh (m²*a), Fernwärme, Bj: 1985)
- * **Gewerbe**, geeignet als Ladengeschäft, Brunnenstr. 2 EG. ca. 107,20 m²,
(EnAusw. Verbrauch, 123 kWh (m²*a), Erdgas, Bj: 1914)

- Für alle Wohnungen zwei Kaltmieten Kaution -
Erfragen Sie unsere aktuellen Angebote

- **Wir verwalten Ihre Eigentumswohnung**
- **Wir verkaufen aus unserem Bestand Altimmobilien**
- **Unser Service: Vermietung einer Gästewohnung**

Wohnung des Monats Mai 2015

-Karl-Liebknecht-Str. 43-
3-Raum Wohnung 66,65 m², EG li., Kaltmiete 273,27 € zzgl. Nebenkosten 128,00 € pro Monat
(Baujahr: 1956, Energieausweis: Verbrauchsausweis 94 kWh (m²*a) incl. Energieverbrauch für Warmwasser, Energieträger: Wärmecontracting)

• **ideal für Familien**
3-Raum Wohnung im Erdgeschoss



**inkl. 200 €
Einrichtungsgutschein**




loh!
Das lohnt sich.

Unsere Steuern machen Profis.

Lohnsteuerhilfe Bayern e.V.
Bahnhofstr. 49 - 08523 Plauen

Vorteile für Familien nutzen. Andreas Frank - Beratungsstellenleiter

Tel. 03741 221436
www.lohnsteuerhilfe-plauen.net

Wir machen die Steuererklärung für Arbeitnehmer, Rentner und Pensionäre im Rahmen einer Mitgliedschaft, begrenzt nach § 4 Nr. 11 StBerg.

Gemeindeamt Bergen
 Falkensteiner Straße 10
 08239 Bergen
 Telefon: 037463/88201
 Telefax: 037463/8120

Öffnungszeiten:
 Montag 8 - 12 Uhr
 Dienstag 14 - 18 Uhr
 Donnerstag 8 - 12 Uhr

e-Mail: gemeinde-bergen@jaegerswald.de
 Internet: www.bergen-vogtland.de

Sehr geehrte Bergener Bürgerinnen und Bürger,

nachfolgend möchte ich Sie über die Arbeit des Gemeinderates in den letzten Monaten informieren.

Zur **Gemeinderatssitzung am 17.03.2015** informierte Frau Goldhahn ausgehend über den **Beteiligungsbericht 2013 gem. § 99 Sächs. GemO**. Der Beteiligungsbericht wird für die Dauer von einer Woche öffentlich ausgelegt und bekannt gegeben.

Weiterhin informierte die Kämmerin über die Umschuldung eines bestehenden Kredites der Gemeinde Bergen: **Der Gemeinderat Bergen beschließt eine Umschuldung** des bestehenden Darlehens mit einer Festverzinsung von 0,87 % ab dem 01.05.2015 bei einer jährlichen Tilgung von 5.000,00 EUR mit vierteljährlicher Zahlungsweise (30.03./30.06./30.09./30.12.) für die Dauer von 10 Jahren (bis zum 30.04.2025). Dabei wird auf das vorliegende Angebot der Sparkasse Vogtland vom 12.03.2015 Bezug genommen.

Beschluss-Nr. 2015/1

Anwesend: 10+1 Ja-Stimmen: 10+1 Nein-Stimmen: - Enthaltungen: -

Information zur Wahl des Gemeindevorstandes und seinen Stellvertreter der FFW Bergen

Der Gemeinderat der Gemeinde Bergen erteilt gemäß §12 Abs.4 Feuerwehrsatzung der Gemeinde Bergen seine Zustimmung zur Wahl des **Gemeindevorstandes der FFW Bergen**

Herrn Volkmar Kluge, wh. 08239 Bergen, Theumaer Straße 14

1. Stellvertreter des Gemeindevorstandes der FFW Bergen
 Herrn Andreas Böhm

2. Stellvertreter des Gemeindevorstandes der FFW Bergen
 Herrn Sebastian Ebert

Der Bürgermeister wird mit der Bestellung des Gemeindevorstandes und seiner beiden Stellvertreter beauftragt.

Beschluss-Nr. 2015/2

Anwesend: 10+1 Ja-Stimmen: 10+1 Nein-Stimmen: - Enthaltungen: -

Zur Jahreshauptversammlung der FFW wurden langjährige Mitglieder geehrt. 30 Jahre Wehrleiter Volkmar Kluge. Herr Kluge weist auf seinen Ruhestand hin, Herr Böhm und Herr Ebert sollen seine Nachfolger werden. Eine Alters- und Ehrenabteilung wurde gegründet.

Der Bürgermeister und Herr Kluge haben wegen der verschlossenen Zufahrt der FFW einen Termin zur Schlüsselübergabe mit Herrn Straubel (Hotel Marienstein) vereinbart.

Sachverhalt zur Billigung der LEADER Entwicklungsstrategie für die Region „Sagenhaftes Vogtland“ vor. Unter anderem erfolgt die Aufbringung der notwendigen kommunalen Eigenanteile aus einer Umlage nach Einwohnerschlüssel. Für die Gemeinde Bergen beträgt dieser 5,30%. Dies bedeutet ein Eigenanteil in Höhe von 1.060,00 EUR/ pro Jahr, den die Gemeinde Bergen im jeweiligen Haushaltsplan berücksichtigen muss.

Das vollständige LES ist auf der Internet-Seite des Vereines „Sagenhaftes Vogtland“ eingestellt und für jedermann zugänglich.

Der Gemeinderat der Gemeinde Bergen billigt die vorliegende LEADER - Entwicklungsstrategie für die Region „Sagenhaftes Vogtland“ und stellt die notwendigen Eigenmittel in die Haushaltssatzungen der Jahre 2015-2020 ein.

Beschluss-Nr. 2015/3

Anwesende: 10+1 Ja-Stimmen: 9+1 Nein-Stimmen: - Enthaltungen: 1

Gemeinderatssitzung am 31.03.2015

Beratung und Beschlussfassung zu Bauanträgen

Bauvorhaben: Errichtung einer Dachgaube

Bauherr: Frau Katja Schimmel,
 Am Roten Bühl 13, 08239 Bergen

Bauort: Flurstück 793 Gemarkung Bergen,
 Am Roten Bühl 13 in 08239 Bergen

Der Gemeinderat der Gemeinde Bergen erteilt nach den vorliegenden Planungsunterlagen von Herrn Christian Dobeck, Schulberg 33, 08541 Mechelgrün das gemeindliche Einvernehmen zum o. g. Bauvorhaben.

Der Gemeinderat der Gemeinde Bergen erteilt gemäß § 31 Abs. 2 BauGB die Zustimmung zur Befreiung von den Festsetzungen der Satzung zum Bebauungsplan für das Wohngebiet „Am Roten Bühl“ hinsichtlich der Errichtung einer Dachgaube.

Begründung: Lt. B-Plan „Roter Bühl“ der Gemeinde Bergen sind unter den textlichen Festsetzungen Pkt. 2, Dachgauben mit einer Einzellänge von 2 m zulässig. Der Bauherr plant die Errichtung einer Dachgaube mit einer Länge von 3,31 m.

Mit dieser Änderung sind die Grundzüge der Planung nicht berührt und somit städtebaulich vertretbar.

Beschluss-Nr. 2015/4

Anwesende: 9+1 Ja-Stimmen: 9+1 Nein-Stimmen: - Enthaltungen: -

Beratung zum Entwurf der Haushaltsatzung 2015

Zur Letzten Sitzung war der Punkt von der Tagesordnung genommen wurden, weil es an einigen Stellen noch Diskussionsbedarf gab. Die Gemeinderäte hielten es für wichtig die Problematik Abriss Goldener Hahn vorzuziehen und den Bau der Brücke am Sportplatz an zweiter Stelle zu setzen. Eine Gemeinschaftsmaßnahme zwischen dem Freistaat Sachsen Straßenbaubehörde und der Gemeinde wird die Verbreiterung der Fahrbahn und der Neubau eines etwa 50 m langen Fußweges entlang der Staatstraße 301 sein, dabei soll die Stützwand an der Poppengrüner Straße erneuert werden. Die Kosten von insgesamt 71.500,00 € werden mit 44.000,00 € bezuschusst. Der Gemeinderat freut sich darüber, dass die Schulkinder aus dem OT Steinigt nach langem Ringen zumindest teilweise einen Gehweg erhalten.



Ist Ihr Versicherungsvertreter für Sie nicht erreichbar?!

Wir helfen gern!

Montag – Freitag

08:00 Uhr – 19:00 Uhr

(sowie darüber hinaus nach Vereinbarung)

Tel: 03745/ 74470

André und Dieter Steiniger,
 Allianz Agenturen
 F.- Lassalle- Str. 30, 08223 Falkenstein

Im Haushalt eingeplant sind zusätzlich Mittel für den Feuerwehr – Digitalfunk und den Abriss des baufälligen Gasthofes „Goldener Hahn“ im Anschluss an die Klärung der Eigentümerfrage. Dem hierfür insgesamt zu bewältigenden Investitionsvolumen von 186.750,00 € steht eine Fördersumme von 141.000,00 € gegenüber.

Andere Ausgaben ergeben sich aus der Mitgliedschaft Bergens im Verwaltungsverband Jägerswald.

Frau Goldhahn informiert über die Kreisumlage von 179.000,00 € und die an den Verband zu entrichtende Umlage von 139.000,00 €

Weiter sind Instandhaltungs- u. Renovierungsmaßnahmen sowie Anschaffungen der Gemeinde für 2015 geplant.

Der Entwurf der Haushaltsatzung wurde ausgelegt.

Der Bürgermeister gibt die Information der Sperrung über den Kanalbau, Am Anger vom 30.03. bis 29.05.2015 bekannt. Dazu finden am Donnerstag um 13.00 jeweils Bauberatungen statt.

Aktion: „Gemeinsam geht's besser“ findet am 9.05.2015 am Kindergarten, sowie am Kinderspielplatz und Sportplatz statt. Wir freuen uns auf rege Beteiligung.

Volkmar Trapp
Bürgermeister

Bekanntmachung der Betriebskosten 2014 nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG der Gemeinde Bergen

1. Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Bergen

1.1. Betriebskosten je Platz und Monat.

Zusammensetzung der Betriebskosten

| | Betriebskosten je Platz | | |
|-------------------------------------|-------------------------|--------------------------|------------------|
| | Krippe 9 h in € | Kindergarten 9 h in € | Hort 6 h in € |
| erforderliche Personalkosten | 579,50 | 267,46 | 156,47 |
| erforderliche Sachkosten | 108,66 | 50,15 | 29,33 |
| erforderliche Betriebskosten | 688,16 | 317,61 | 185,80 |

Geringeren Betreuungszeiten entsprechen jeweils anteilige Betriebskosten. (z.B. 6 h-Betreuung im Kindergarten = 2/3 der erforderlichen Betriebskosten für 9 h).

1.2. Deckung der Betriebskosten je Platz und Monat

| | Krippe 9 h in € | Kindergarten 9 h in € | Hort 6 h in € |
|---|--------------------|--------------------------|------------------|
| Landeszuschuss | 150,00 | 150,00 | 100,00 |
| Elternbeitrag (ungekürzt) | 149,27 | 89,86 | 52,57 |
| Gemeinde (inkl. Eigenanteil freier Träger) | 388,89 | 77,75 | 33,23 |

1.3. Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen, Miete

1.3.1. Aufwendungen für alle Einrichtungen gesamt je Monat

| | Aufwendungen in € |
|-----------------------|----------------------|
| Abschreibungen | 748,80 |
| Zinsen | 663,33 |
| Miete | 0,00 |
| Gesamt | 1.412,13 |

1.3.2. Aufwendungen je Platz und Monat

| | Krippe 9 h in € | Kindergarten 9 h in € | Hort 6 h in € |
|---------------|--------------------|--------------------------|------------------|
| Gesamt | 18,56 | 30,01 | 20,30 |

2. Kindertagespflege nach § 3 Abs. 3 SächsKitaG

2.1. Aufwendungsersatz je Platz und Monat

| | Kindertagespflege 9 h in € |
|--|-------------------------------|
| Erstattung der angemessenen Kosten für den Sachaufwand und eines angemessenen Beitrages zur Anerkennung der öderleistungen der Tagespflegeperson (§ 23 Abs. 2 Nr. 1 und 2 SGB VIII) | 0,00 |
| durchschnittlicher Erstattungsbetrag für Beiträge zur Unfallversicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII) | 0,00 |
| durchschnittlicher Erstattungsbetrag für Beiträge zur Alterssicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII) | 0,00 |
| durchschnittlicher Erstattungsbetrag für Aufwendungen zur Kranken- und Pflegeversicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII) | 0,00 |
| = Aufwendungsersatz | 0,00 |

2.2. Deckung des Aufwendungsersatzes je Platz und Monat

| | Kindertagespflege 9 h in € |
|----------------------------------|----------------------------|
| Landeszuschuss | 0,00 |
| Elternbeitrag (ungekürzt) | 0,00 |
| Gemeinde | 0,00 |

Wir erklären die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben.

Reiher, Verbandsvorsitzende

TERMINE MAI/JUNI 2015

14.05.2015, 10:00 Uhr
Feiern mit der ganzen Familie
am Bürgerhaus Bergen
(Turbine Bergen)

Mit einer Anzeige im Amtsblatt

Gemeinden Bergen – Theuma – Tirpersdorf – Werda
und
Verwaltungsverbandes „Jägerswald“
erreichen auch Sie Ihre Kunden!

Deutsches Rotes Kreuz

Aus Liebe zum Menschen.



Wir sind auch gern in Bergen, Theuma
und Umgebung für Sie da!

- Häusliche Kranken- und Altenpflege
- Demenzbetreuung
- Tagespflege für Senioren
- Fahrdienste (Arzt etc.)
- Hausnotruf
- Ausbildung in „Erste Hilfe“



DRK-Kreisverband Vogtland/Reichenbach e.V. ☎ 03765 1 27 37
Marienstraße 11 · 08468 Reichenbach www.drk-reichenbach.de

ENTSORGUNGSTERMINE MAI/JUNI 2015

| | | | |
|------------|-----------------------------|------------|-----------------------------|
| 04.05.2015 | Gelber Sack | 03.06.2015 | Restmülltonne & Blaue Tonne |
| 06.05.2015 | Restmülltonne & Blaue Tonne | 15.06.2015 | Gelber Sack |
| 18.05.2015 | Gelber Sack | 17.06.2015 | Restmülltonne & Blaue Tonne |
| 20.05.2015 | Restmülltonne & Blaue Tonne | 29.06.2015 | Gelber Sack |
| 01.06.2015 | Gelber Sack | 01.07.2015 | Restmülltonne & Blaue Tonne |

FRISEURSALON HEISLER

18. Mai 1954 bis 30. Juni 2015
Reinhold Heisler, vormals Kurt Heisler
08239 Bergen

Nach mehr als 61 Jahren des Bestehens
unseres Friseursalons gebe ich hiermit
die Geschäftsaufgabe aus Altersgründen
zum 30.06.2015 bekannt.

Für das entgegengebrachte Vertrauen und die
langjährige Treue unserer Kundschaft möchte ich
mich herzlich bedanken.

Reinhold Heisler und Frau Kerstin



RHG Baufachhandel
SCHÖNECK Baufachmärkte



08223 Falkenstein
Plauensche Straße 82
Tel.: (0 37 45) 7 44 69-13
Fax: (0 37 45) 7 44 69-14

Unsere Lagersortimente
rund um Haus und Garten

- Designervinylboden
- Türen aus Holz, Glas und Stahl
- Laminat- und Parkettfußböden
- Terrassenbeläge
- Fensterbänke für innen und außen
- Garagentore zum Aktionspreis

Öffnungszeiten:

Mo – Fr 6.30 – 18.00 Uhr
Sa 8.00 – 14.00 Uhr

Vinylböden ab

27,⁹⁵
€/qm

Entdecken Sie die ganze Bodenvielfalt
mit passenden Treppenlösungen
und Bodenleisten von tilo.
Ihr Partner für beste Beratung.



VINYLBODEN EICHE STONEWASHED

Gemeindeamt Theuma
Hauptstraße 29
08541 Theuma

Telefon: 037463/88291
Telefax: 037463/88330

e-Mail: gemeinde-theuma@jaegerswald.de
Internet: www.theuma-vogtland.de

Öffnungszeiten:
Montag 13 - 16 Uhr
Donnerstag 13 - 18 Uhr

Sprechzeiten Bürgermeister:
Donnerstag 16 - 18 Uhr
oder nach Vereinbarung

Liebe Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Theuma,

nachfolgend einige Informationen aus den letzten Gemeinderatssitzungen:

Am 14.03.2015 luden die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Theuma zur jährlichen Hauptversammlung ein. Bei der Wahl der Wehrleitung und des Vorstandes wurden folgende Personen ernannt bzw. in ihrem Amt bestätigt:

| | |
|-------------------------|------------------|
| Gemeindeführer: | Steve Hertel |
| Stellv. Gemeindeführer: | Marco Schulz |
| Jugendwart: | Matthias Riedel |
| Gerätewart: | Matthias Hüttner |
| Schriftführer: | Helko Kölbel |
| Frauenwart: | Yvonne Hüttner |
| Kassenwart: | Doreen Kunz |

Der Bürgermeister gratulierte allen Beteiligten und bedankte sich gleichzeitig für die bisher in vielfältiger Art geleisteten Einsätze.

Die Vorbereitungen zur 750-Jahr Feier der Gemeinde Theuma im Jahr 2017 haben begonnen. Bei einem Treffen der ortsansässigen Vereine, des Kirchenvorstandes und Vertretern der Nachbargemeinden Großfriesen und Mechelgrün wurde sich darauf verständigt, dass das Festwochenende vom 25. – 27.08.2017 stattfinden wird. Im nächsten Schritt ist die Bildung des Festkomitees geplant. Interessierte Bürger sind dazu aufgerufen, sich an den Planungen zu beteiligen - Vorschläge und Anregungen nimmt die Gemeindeverwaltung gerne entgegen.

Nachdem die umfassenden Sanierungsmaßnahmen in der **Grundschule Theuma** abgeschlossen sind, möchten die Lehrer und Schüler nun die neuen Räumlichkeiten präsentieren und laden am **06.06.2014 ab 10:00 Uhr zu einem Tag der Offenen Tür** ein.

Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

Gemeinderatssitzung vom 23.03.2015

Beratung und Beschlussfassung zum Kauf eines Auslegemähers für den Kleintraktor des Bauhofes Theuma

Der Gemeinderat der Gemeinde Theuma beschließt den Kauf eines Auslegemähers für den Kompakttraktor des Bauhofes

| | |
|--------------------------------|--|
| Hersteller: | BOMFORD |
| Modell: | Robin 3.4 |
| Besonderheiten: | Schneidkopf 905 mm, rechts schneidend, Auslage max. 3,4 m, EPL-Control, Vorführgerät |
| zum Angebotspreis von | 11.076,52 €(Brutto) 9.308,00 €(Netto) |
| vom wirtschaftlichsten Bieter: | D & S AGRI GmbH. |

Gleichzeitig beauftragt der Gemeinderat den Bürgermeister mit der Führung der Verkaufsverhandlungen.

Begründung:

Im vergangenen Jahr wurde ein Kompakttraktor für den Bauhof Theuma angeschafft. Um eine wirtschaftliche Nutzung des Traktors zu erreichen soll ein Auslegemäher den Nutzungskreis erweitern. Im Rahmen des damaligen Ausschreibungsverfahrens wurden Produktpakete, bestehend aus Traktor und Anbauteilen angeboten. Durch eine beschränkte Ausschreibung wurden weitere Vergleichsangebote eingeholt. Im Ergebnis der Angebotsprüfung erwies sich das Angebot der D & S AGRI GmbH über ein verfügbares Vorführgerät als die wirtschaftlichste Lösung.

Beschluss-Nr.: 02/08/2015

Abstimmungsergebnis: 9 Anwesend/ 9 Ja/ 0 Nein/ 0 Enthaltung/ 0 wegen Befangenheit nicht stimmberechtigt

Beratung und Beschlussfassung zum gemeindlichen Einvernehmen Bauvorhaben: Umbau eines Funktionsgebäudes, Teilaufstockung und Umnutzung von Flächen

Bauort: 08541 Theuma, Gartenstr. 8, Flurstück 646 Gemarkung Theuma

Der Gemeinderat der Gemeinde Theuma erteilt nach den vorliegenden Planungsunterlagen von Herrn Lutz Klinger, Kobitzschwalde, Am Kirchsteig 12, 08538 Weischlitz das gemeindliche Einvernehmen zum o. g. Bauvorhaben.

Beschluss-Nr.: 03/08/2015

Abstimmungsergebnis: 9 Anwesend/ 9 Ja/ 0 Nein/ 0 Enthaltung/ 0 wegen Befangenheit nicht stimmberechtigt

Gemeinderatssitzung vom 27.04.2015

Beratung und Beschlussfassung zur Sicherstellung des Landschaftsschutzgebietes „Oberer Friesenbach Ferbigbach“

Der Gemeinderat der Gemeinde Theuma beauftragt die Verwaltung mit der Beantragung der Durchführung des Verfahrens zur einstweiligen Sicherstellung des Landschaftsschutzgebietes „Oberer Friesenbach Ferbigbach“ durch Verordnung nach § 52 Abs. 2 SächsNatSchG und § 22 Abs. 3 BNatSchG beim Landratsamt des Vogtlandkreises

Beschluss-Nr.: 01/09/2015

Abstimmungsergebnis: 12 Anwesend/ 9 Ja/ 2 Nein/ 1 Enthaltung/ 0 wegen Befangenheit nicht stimmberechtigt



Beratung, Reparatur & Verkauf

Unterhaltungselektronik

Computertechnik

Telekommunikation

Sebastian Schmidt • Gartenstraße 4 • 08541 Theuma
Tel 037463 83926 • fernseh-schmidt@gmx.de

VERANSTALTUNGSTERMINE DER GEMEINDE THEUMA 2015:

DRK – Theuma

Weiterbildungen:

15.06.2015, 19:00 Uhr
Gasthof „Zum Anker“ Theuma

07.09.2015, 19:00 Uhr
Gasthof „Zum Anker“ Theuma

02.11.2015, 19:00 Uhr
Gasthof „Zum Anker“ Theuma

Ausfahrt:

09.05.2015 - Leipzig-Neuseenland

Gartenfest:

08.08.2015 - Sportlerheim Theuma

Weihnachtsfeier:

05.12.2015, 19:00 Uhr
Gaststätte Streuberg Theuma

Grundschule Theuma

Kindergarten Theuma

Initiative für Theuma

Sportverein Theuma

Gasthof „Zum Anker“

Kleintierzüchterverein Theuma

Küchen & Raumgestaltung

Geipel

06.06.2015 - Tag der Offenen Tür

27.06.2015 - Sommerfest

05.09.2015 - Hammelkegeln

11. – 13.09.2015 - Sportfest

24.10.2015 - Kirmestanz

21. – 22.11.2015 - Lokalschau

29.11.2015 - Weihnachtsmarkt

Lothar Schwenkbier

Bürgermeister



„KOMMT DA EIGENTLICH NOCH WAS RAN?“,

fragte eine immer nette Nachbarin, die sich nun schon über ein Jahr die Giebelseite unseres Kindergartens beschaut. Wiese und Hügel sind schon zu erkennen...aber wie weiter:

Ja die Gestaltung unserer Giebelwand war schon lange in unseren Köpfen. Einerseits, dass Vorübergehende erkennen, dass dies der Kindergarten ist, andererseits weil es einfach frischer und schöner aussieht als eine weiße Wand.

Verzögert wurde dann unser Projekt im Jahre 2014 durch fehlende Krippenplätze, durch eventuelle Pläne eines weiteren Anbaus und und und. aber dies ist nun endlich geschafft, fast alle Kinder konnten aufgenommen werden oder werden noch aufgenommen.

Lange wurde von Eltern und Erziehern hin und her überlegt, wie man denn das Besondere in unserem Kindergarten als Bild an die Wand bekommt.

Das Besondere in unserem Kindergarten sind alle unsere Kinder – jedes einzeln, jedes anders, jedes wunderbar – also hatten wir die Idee, dass

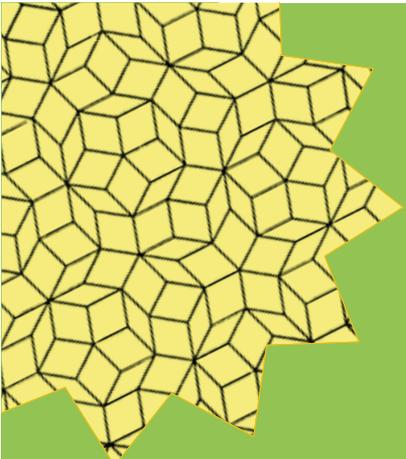
COMPUTER & MOBIL

Inh. Tino Morgner, Markt 3, 08606 Oelsnitz
Tel.: 037421 / 70005 - Fax: 70006

Beratung - Verkauf - Installation
EDV-Leasing & Finanzierung
Reparaturen - Vor-Ort-Service
Netzwerktechnik - DSL, LTE, Mobil



Montag - Freitag
9.00 Uhr - 17.00 Uhr



Die Grundschule
Theuma
zeigt sich!
Schulstraße 42

TAG DER OFFENEN TÜR

06.06.15

**Beginn: 10 Uhr
Festprogramm**

*Für das leibliche
Wohl ist gesorgt.*

doch unsere Kinder die Wand gestalten sollten, denn es ist ja „ihr Haus“. Also zeichneten unsere Kinder voller Eifer und Spaß sich selbst, wie sie spielen und toben.

Diese Strichmännlein aus flinken Kinderhänden werden nun bald unsere Wand lebendig machen.

Mama M. malte doch tatsächlich schon mal den Unter- bzw. Hintergrund - vielen vielen Dank für diese tolle Leistung und Mühe.

Nun schreiben wir das Jahr 2015 und endlich kann das oft im Erzieher- und Elternrat besprochene Projekt losgehen.

Dabei hilft uns der Fachmann und Künstler André Brettschneider, der unsere Kinderbilder in Szene gesetzt hat und vorerst auf Papier festgehalten hat. Auch ortsansässige Künstler konnten sich mit ihren Ideen und Vorschlägen einbringen – danke an dieser Stelle!

Am 29.Mai ist es dann so weit: einige Erzieher und Eltern werden unter Anleitung und gemeinsam mit André Brettschneider unsere Giebelseite verschönern.

Wir hoffen, dass es euch gefallen wird!
Euer Kindergarten team

Bekanntmachung der Betriebskosten 2014 nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG der Gemeinde Theuma

1. Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Theuma

1.1. Betriebskosten je Platz und Monat.

Zusammensetzung der Betriebskosten

| | Betriebskosten je Platz | | |
|------------------------------|-------------------------|--------------------------|------------------|
| | Krippe 9 h in € | Kindergarten 9 h in € | Hort 6 h in € |
| erforderliche Personalkosten | 660,02 | 304,63 | 178,21 |
| erforderliche Sachkosten | 116,69 | 53,87 | 31,52 |
| erforderliche Betriebskosten | 776,71 | 358,50 | 209,73 |

Geringeren Betreuungszeiten entsprechen jeweils anteilige Betriebskosten. (z.B. 6 h-Betreuung im Kindergarten = 2/3 der erforderlichen Betriebskosten für 9 h).

1.2. Deckung der Betriebskosten je Platz und Monat

| | Krippe 9 h in € | Kindergarten 9 h in € | Hort 6 h in € |
|--|--------------------|--------------------------|------------------|
| Landeszuschuss | 150,00 | 150,00 | 100,00 |
| Elternbeitrag (ungekürzt) | 158,85 | 93,27 | 56,51 |
| Gemeinde (inkl. Eigenanteil freier Träger) | 467,86 | 115,23 | 53,22 |

1.3. Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen, Miete

1.3.1. Aufwendungen für alle Einrichtungen gesamt je Monat

| | Aufwendungen in € |
|----------------|----------------------|
| Abschreibungen | 655,45 |
| Zinsen | 731,92 |
| Miete | 0,00 |
| Gesamt | 1387,37 |

1.3.2. Aufwendungen je Platz und Monat

| | Krippe 9 h in € | Kindergarten 9 h in € | Hort 6 h in € |
|--------|--------------------|--------------------------|------------------|
| Gesamt | 10,04 | 15,68 | 13,69 |

2. Kindertagespflege nach § 3 Abs. 3 SächsKitaG

2.1. Aufwendungsersatz je Platz und Monat

| | Kindertagespflege 9 h in € |
|--|-------------------------------|
| Erstattung der angemessenen Kosten für den Sachaufwand und eines angemessenen Beitrages zur Anerkennung der önderleistungen der Tagespflegeperson (§ 23 Abs. 2 Nr. 1 und 2 SGB VIII) | 0,00 |
| durchschnittlicher Erstattungsbetrag für Beiträge zur Unfallversicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII) | 0,00 |
| durchschnittlicher Erstattungsbetrag für Beiträge zur Alterssicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII) | 0,00 |
| durchschnittlicher Erstattungsbetrag für Aufwendungen zur Kranken- und Pflegeversicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII) | 0,00 |
| = Aufwendungsersatz | 0,00 |

2.2. Deckung des Aufwendungsersatzes je Platz und Monat

| | Kindertagespflege 9 h in € |
|---------------------------|----------------------------|
| Landeszuschuss | 0,00 |
| Elternbeitrag (ungekürzt) | 0,00 |
| Gemeinde | 0,00 |

Wir erklären die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben.

Reiher, Verbandsvorsitzende

Taxi Ulbricht e.K.

www.taxi-ulbricht-theuma.de

Oelsnitzer Str. 3, 08541 Theuma



Tel. 037463 887 43

Mobil 0171 266 50 76

- Personenbeförderung
- Krankenfahrten für alle Kassen
- Chemo- u. Bestrahlungsfahrten
- Rollstuhlfahrten

... bis 8 Personen

ANMELDUNG DER SCHULANFÄNGER 2016

Am Montag, dem **24. August 2015 von 08:00 – 12:00 Uhr** und am Montag, dem **31. August 2015 von 14:00 – 18:00 Uhr** findet in der Grundschule Theuma die **Anmeldung** der Schulanfänger 2016 statt.



Es sind alle Kinder anzumelden, die vom **01. Juli 2009 bis 30. Juni 2010** geboren sind und zu unserem Schulbezirk gehören. Dieser umfasst die Gemeinden Bergen, Großfriesen und Theuma sowie die Tirperdorfer Ortsteile Altmanngrün, Juchhöh, Obermarxgrün und Schloditz.

Kinder, die nach dem 30. Juni 2010 geboren sind, können auch angemeldet werden.

Die Anmeldung der Kinder erfolgt durch die Eltern. Vorzulegen ist die **Geburtsurkunde** oder eine amtlich beglaubigte Kopie derselben. Außerdem kann bei dem Besuch einer Kindertageseinrichtung zusätzlich die Entwicklungsdokumentation vorgelegt werden.

Folgende Daten werden lt. §3 der „Schulordnung für Grundschulen“ erfasst:

1. Name und Vorname der Eltern und des Kindes
2. Geburtsdatum und Geburtsort des Kindes
3. Geschlecht des Kindes
4. Anschrift der Eltern und des Kindes
5. Telefonnummer, Notfalladresse
6. Staatsangehörigkeit des Kindes
7. Religionszugehörigkeit des Kindes
8. Art und Grad einer Behinderung und chronische Krankheiten, soweit sie für den Schulbesuch von Bedeutung sind
9. ob im Jahr vor der Schulaufnahme ein Kindergarten besucht wird

Nr. 6 und Nr. 8 sind nur mit Einwilligung der Eltern zu verarbeiten.

Bei Verhinderung kann die Anmeldung noch bis 15. September erfolgen. Vereinbaren Sie dazu einen Termin im Sekretariat (Tel. 037463/88493).

Die Kinder sind zur Anmeldung noch nicht vorzustellen.

A. Josiger
Grundschulrektorin

TERMINE MAI/JUNI 2015

05.06.2015 - 19:00 Uhr

Krimi-Literatur-Tage Vogtland - Krimi-Literatur-Tage Vogtland - Schnapsdrosseln, Schnapsleichen, Schnapsralinen & eine Frau, die Trinkaus heißt! Was soll noch schief gehen, wenn das Küchen- und Einrichtungshaus Geipel Theuma zum siebten Mal in Folge zur Krimiveranstaltung im Rahmen der Krimi-LiteraturTage Vogtland einlädt! Für das literarisch-kriminelle Besäufnis sorgt die Krimiautorin Sabine Trinkaus. Als Gaumenkitzel wartet ein Buffet auf Sie. Besuchen Sie den Krimiabend und lassen Sie sich von Sabine Trinkaus, Mietkoch Frank Range und dem Team des Hauses verzaubern! (Küchen & Raumgestaltung Geipel, Theumaer Weg 34, 08541 Theuma)

ENTSORGUNGSTERMINE MAI/JUNI 2015

| | | | |
|------------|---------------------------|------------|---------------------------|
| 15.05.2015 | Gelber Sack & Blaue Tonne | 12.06.2015 | Gelber Sack & Blaue Tonne |
| 18.05.2015 | Restmülltonne | 15.06.2015 | Restmülltonne |
| 29.05.2015 | Gelber Sack & Blaue Tonne | 26.06.2015 | Gelber Sack & Blaue Tonne |
| 01.06.2015 | Restmülltonne | 29.06.2015 | Restmülltonne |

1. DORFSCHLACHTFEST IN THEUMA

Die erste offizielle Veranstaltung des neu geschaffenen Museums- und Heimatvereins soll ein echter Knüller werden.

Erstmals wird ein Schwein (vogtländisch eine Sau) im Museumshof geschlachtet, damit vor allem die junge Generation erlebt, wie es früher auf einem Bauernhof zum Schlachtfest zugeht. Das große Schauspiel findet am 10. und 11. Oktober statt. Neben viel Schweinefleisch und Bier wird volkstümliche Unterhaltung, Musik und Tanz geboten.

Museums- und Heimatverein Theuma e.V.



So wurde früher auf dem Bauernhof geschlachtet.



Neues Auto?
Hier gibt's die günstige Versicherung!

Holen Sie sich jetzt bei uns Ihr Angebot und überzeugen Sie sich. Wir bieten:

- Niedrige Beiträge
 - Top-Schadenservice
 - Beratung in Ihrer Nähe
- Gleich informieren.

**Vertrauensmann
Jürgen Seidel**

Tel. 03745 70657
juergen.seidel@HUKvm.de
Lochsteinweg 22
08223 Falkenstein

Di. 18:00 – 20:00 Uhr
Do., Sa. 9:00 – 11:00 Uhr
sowie nach Vereinbarung

**Vertrauensmann
Dieter Günnel**

Tel. 037421 23936
dieter.guennel@HUKvm.de
Hofer Str. 13
08606 Oelsnitz
nach Vereinbarung

**Vertrauensfrau
Elke Topel**

Tel. 037421 27267
elke.topel@HUKvm.de
Otto-Riedel-Str. 37
08606 Oelsnitz
Mo. u. Mi. 16:30 – 20:00 Uhr
sowie nach Vereinbarung



HUK-COBURG
Aus Tradition günstig

TRADITIONELLES Dorf- und Museumsfest in Rothenacker

3 tolle Tage vom 05.06. - 07.06.2015

Freitag, 05. Juni
21.00 Uhr Jugendtanz

**ALEX K.
HOUSEDESSERT
ALEX SIXX**

Samstag, 06. Juni

20.30 Uhr OLDIE- & BEAT-NACHT 60er, 70er, 80er mit



**Peter Klostermann
& Band**



Studio 64



Ferry's



Rhythmics

Vorverkauf Sa.: 9,95 €

Sonntag, 07. Juni

Modenschau
Evis Modehaus

09:30 Uhr Gottesdienst mit Posaunenchor

10:30 Uhr Fröhschoppen

14.00 - Volkstümlicher Nachmittag

18.00 Uhr mit den "Anhaltiner Musikanten"
und "Klaus der Feuerwehrmann"



14.00 Uhr Buntes KINDERFEST (kostenfrei)

Vorverkauf So.: 8,00 €

Brotbacken
im Museum -
Verkauf
im Festzelt



Für das leibliche Wohl ist an allen drei Tagen bestens gesorgt:

- Thüringer Roster und Rostbrätl
- Eis, Kaffee und hausgebackener Kuchen von den Rothenäckerer Frauen
- im Museumsbackofen wird Brot gebacken + zum Kaufen angeboten

Das Museum des gelehrten Bauern ist am Sonntag ab 12:00 Uhr geöffnet (Eintritt frei).

Kartenvorverkauf bei: 036646/22697 (Zapf/Buchmann), Degenkolb Center Tanna
AMK Info Verlag (03663/425294) (036646/22685)
DKV Gotthard Wiesner, Plauen (03741/707094)

www.rothenacker.com

Koczy's Thomas Cook Reisebüro

Inh. Christine Koczy

Mit Sicherheit ein guter Partner!

www.reisebuero-koczy.de

Oelsnitz (Thomas Cook)

Rosa-Luxemburg-Str. 12

Tel. 037421 / 23314

Plauen

Neundorfer Str. 35

Tel. 03741 / 27430

**ACHTUNG!!!
RESTPLÄTZE**

Peloponnes vom 09. - 23.10.2015

- Unser Leistungspaket:
- Bustransfer zum Flughafen und zurück ab Oelsnitz & Plauen
 - 14 Übern. im Hotel „Kyllini Beach Resort*****(all inkl.)
 - Badetücher, Liegen, Sonnenschirme an Pool und Strand inklusive
 - Reisebegleitung durch Mitarbeiterin Kerstin Rau

Preis pro Person im DZ ab **1.496,- €** | Kinderfestpreis (bis 14 Jahre) **603,- €**

Veranstalter TUI

Flusskreuzfahrten

| Schiff | Reisedetails | Reederei | Abfahrt | Ankunft | Aussenkab. | Balkonkab. |
|---------------------|--|------------------------|------------|------------|------------|------------|
| A-ROSA Aqua | Rhein Kurs Amsterdam - Von Malern, Malerischem und mal die Seele baumeln lassen 8 Tage; ab/an Köln | A-ROSA | 06.06.2015 | 13.06.2015 | ab € 999 | ab € 1.299 |
| A-ROSA Viva | Rhein Kurs Basel - Eine Fahrt ins Blaue über bunte Städte ins Grüne 7 Tage ab/an Köln | A-ROSA | 04.07.2015 | 11.07.2015 | ab € 1.049 | ab € 1.549 |
| A-ROSA Flora | Rheinmetropolen und Meer - Einmal Stadtluft mit einem Hauch Meeresbrise 10 Tage ab/an Köln | A-ROSA | 08.07.2015 | 17.07.2015 | ab € 1.199 | ab € 1.699 |
| A-ROSA Brava | Rhein Panorama 10 Tage ab/an Köln | A-ROSA | 21.08.2015 | 30.08.2015 | ab € 1.199 | € 1.699 |
| MS Rhein Prinzessin | Dreiländer-Kreuzfahrt auf dem Rhein 8 Tage ab/an Frankfurt/Main | Phoenix Reisen | 14.06.2015 | 21.06.2015 | ab € 799 | ab € 1.699 |
| MS Anesha | Premium-Woche Rheinzauber 8 Tage ab/an Köln | Phoenix Reisen | 14.07.2015 | 21.07.2015 | ab € 999 | ab € 899 |
| MS Elegant Lady | Wie im Märchen: Rhein und Mosel 7 Tage ab Straßburg an Trier | Plantours Kreuzfahrten | 29.07.2015 | 04.08.2015 | ab € 959 | - |
| MS Alemannia | Holland und Belgien 8 Tage ab/an Köln | nicko cruises | 13.06.2015 | 20.06.2015 | ab € 549 | - |
| MS Bellevue | Der Rhein in voller Länge 8 Tage ab Amsterdam an Basel | nicko cruises | 13.06.2015 | 20.06.2015 | ab € 799 | ab € 1.099 |
| MS Heinrich Heine | Rhein-Mosel-Romantik 8 Tage ab/an Köln | nicko cruises | 27.06.2015 | 04.07.2015 | ab € 899 | - |
| MS Alemannia | Holland und Belgien 8 Tage ab/an Köln | nicko cruises | 27.06.2015 | 04.07.2015 | ab € 549 | - |
| MS Heinrich Heine | Rhein-Mosel-Romantik 8 Tage ab/an Köln | nicko cruises | 11.07.2015 | 18.07.2015 | ab € 699 | - |
| MS Bellevue | Der Rhein in voller Länge 8 Tage ab Amsterdam an Basel | nicko cruises | 08.08.2015 | 15.08.2015 | ab € 699 | ab € 899 |
| MS Frederic Chopin | Auf Elbe und Moldau 8 Tage ab Potsdam an Prag | nicko cruises | 29.08.2015 | 05.09.2015 | ab € 1.599 | - |

Genießen Sie Ihren Urlaub durch entspanntes Reisen im „schwimmenden“ Hotel. Entdecken Sie neue Landschaften und Städte, die Sie beeindrucken werden!

Weitere interessante Angebote und Reisen finden Sie auf unserer Internetseite.

Beratung und Buchung in Ihrem freundlichen Reisebüro Koczy!

Limitierte Angebote. Druckfehler und Zwischenverkauf vorbehalten - nur solange der Vorrat reicht

